

Beschluss (gegen die Stimmen von Die Grünen – rosa liste, DIE LINKE. und ÖDP):

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Gründung einer nicht gemeinnützigen Servicegesellschaft als Tochter der Städtisches Klinikum München GmbH im Bereich Verpflegung baldmöglichst in 2018 nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten wird zu den dargestellten Konditionen zugestimmt.
3. Der Gründung einer nicht gemeinnützigen Servicegesellschaft als Tochter der Städtisches Klinikum München GmbH im Bereich Logistik/Services zum 01.01.2019 bzw. nach Abschluss der Vorbereitungsarbeiten wird zu den dargestellten Konditionen zugestimmt.
4. Einer Anlehnung der Arbeitsvertragskonditionen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Tarifvertrag Service bis zum Abschluss eines eigenen Tarifvertrags für die beiden Servicegesellschaften – entsprechend den im Beschlusstext und den Anlagen dargestellten Inhalten - wird zugestimmt.
5. Vorbehaltlich der Verhandlungsbereitschaft der Gewerkschaften ist Zielsetzung der zeitnahe Abschluss eines Haustarifvertrags für die beiden Servicegesellschaften. Vor Abschluss eines eigenen Tarifvertrags für die beiden Servicegesellschaften ist der Stadtrat erneut zu befassen.
6. Die beiden neu gegründeten Servicegesellschaften werden unmittelbar nach Gründung Gastmitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband und Vollmitglied in der Zusatzversorgungskasse.
7. Über den Sachstand der Tarifverhandlungen zum Abschluss eines eigenen Tarifvertrages ist dem Stadtrat in der quartalsweisen Berichterstattung zum Sanierungs- und Geschäftsverlauf zu berichten.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.